

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Glasfaser-Produkte der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH



Internet • Telefon • HD-Fernsehen

## 1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden AGB regeln ausschließlich die Vertragsbeziehungen über Glasfaser-Leistungen zwischen der gewerblich handelnden NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH (nachfolgend: „NEW“), vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Poll, Odenkirchener Straße 201 in 41236 Mönchengladbach, zuständiges Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach (Az.: HRB 10874), und ihren Endkunden (nachfolgend: „Kunden“ oder „Kunde“), die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sind.

## 2. Vertragsgrundlagen

- 2.1 Vertragssprache ist Deutsch.
- 2.2 Als Kunden akzeptiert NEW, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen sowie einer Altersverifikation, nur volljährige Personen.
- 2.3 NEW behält sich vor, diese AGB nach Maßgabe von Ziffer 19 zu ändern oder zu ergänzen.
- 2.4 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von NEW gestattet. NEW darf die Zustimmung nur aus sachlichem Grund verweigern.
- 2.5 Voraussetzung für die Durchführung des Vertrages ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

## 3. Vertragsschluss und Einfluss dinglich Berechtigter auf den Vertrag

- 3.1 Die Bewerbung der Produkte durch NEW stellt eine unverbindliche und freibleibende Aufforderung zur Abgabe eines eigenen Angebotes durch den Kunden dar.
- 3.2 Der Kunde macht NEW ein auf Vertragsschluss gerichtetes Angebot, indem er ein ausgefülltes Vertragsformular entweder schriftlich per Post oder online abgibt.
- 3.3 Der Kunde bleibt an sein Angebot bis zu einem Monat nach Abgabe der Bestellung gebunden.
- 3.4 NEW behält sich vor, ein Angebot abzulehnen, sofern ein sachlicher Grund hierzu vorliegt.
- 3.5 Der Vertrag wird durch Zusendung eines Bestätigungsschreibens seitens der NEW an den Kunden (Annahme) geschlossen.
- 3.6 Der Realisierung des Glasfaseranschlusses soll die Zustimmung des oder der dinglich Berechtigten an dem Grundstück (z.B. der/die Eigentümer/in), auf dem der Teilnehmeranschluss des Kunden realisiert werden soll, vorangehen. Der dinglich Berechtigte soll dazu eine Grundstückseigentümergestaltung abgeben. Bereits geschlossene Verträge kann NEW ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde die Grundstückseigentümergestaltung nicht binnen einer Frist von einem Monat nach Aufforderung vorlegt oder eine bestehende Grundstückseigentümergestaltung durch den dinglich Berechtigten gekündigt wird. Der Vertrag wird automatisch unwirksam, falls rechtskräftig oder einvernehmlich festgestellt wird, dass eine Berechtigung zur Nutzung des Grundstücks für den Glasfaseranschluss nicht gegeben ist.
- 3.7 Sofern der Hausanschluss nicht innerhalb von fünfzehn (15) Monaten ab Vertragsschluss realisiert worden ist, sind sowohl NEW als auch der Kunde berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## 4. Kündigungsvorbehalt

- 4.1 NEW ist berechtigt, sich vom Vertrag oder von Teilen ihrer Leistungspflicht durch Kündigung zu lösen, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist.
- 4.2 Sachlich gerechtfertigt ist die Abänderung oder die Abweichung vom Vertrag oder von Teilen der Leistungspflicht gem. Ziffer 4.1 insbesondere dann,
  - wenn Dritte, insbesondere die Deutsche Glasfaser Holding GmbH und mit dieser verbundene Unternehmen, von denen NEW zur Erbringung der eigenen Leistungen Vorleistungen bezieht, diese Vorleistungen nicht erbringen, sofern die Leistungsstörung nicht bloß kurzfristig ist und NEW diese nicht zu vertreten hat,
  - wenn der Kunde seine Sorgfaltspflichten hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen (z.B. Endgeräte) verletzt, oder
  - wenn der Kunde vorsätzlich falsche Angaben macht,
  - bei Unmöglichkeit, höherer Gewalt, Streik sowie Naturkatastrophen.
- 4.3 Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Leistung verpflichtet sich NEW, den Kunden unverzüglich hierüber zu informieren und etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

## 5. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 5.1 Die Mindestvertragslaufzeit für einen Teilnehmeranschluss mit Internetzugang beträgt vierundzwanzig (24) Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, nämlich der Freischaltung des Dienstes. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht fristgerecht in Schriftform gekündigt wurde. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden.
- 5.2 Bei Hinzubuchung der Pakte Telefonie und Fernsehen während der Vertragslaufzeit verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen (z.B. in produkt-spezifischen Geschäftsbedingungen) getroffen werden.
- 5.3 Die Kündigung (Herabstufung) der Pakete Telefonie und Fernsehen ist zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des Hauptvertrages mit einer Frist von einem Monat auf das Vertragsende möglich. Sofern das Paket nicht fristgerecht in Schriftform gekündigt wurde, verlängert sich das Paket gemeinsam mit dem Hauptvertrag jeweils um 12 Monate. Das Paket kann dann mit einer Frist von einem Monat auf das jeweilige Vertragsende gekündigt werden.
- 5.4 Die Herabstufung oder Hinzubuchung von Zusatzmodulen innerhalb der Pakete (z.B. Telefon-Flatrate Festnetz D/NL) ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat, d.h. jeweils zum Monatsletzten des Folgemonats, möglich.
- 5.5 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 5.6 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für NEW liegt ein wichtiger Grund insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn
  - der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist,
  - die Kreditauskunft nach Ziffer 16 negativ ausfällt,
  - der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Betrages des geschuldeten Entgelts in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit einem Betrag, der dem durchschnittlich geschuldeten Entgelt für zwei (2) Monate entspricht, in Verzug kommt,
  - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist,

- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt oder
  - der Kunde gegen die in diesen AGB festgelegten Pflichten verstößt.
- 5.7 Kündigt NEW das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat NEW Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder des monatlichen Mindestentgeltes bei Tarifen ohne Grundgebühr, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären; dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass NEW ein Schaden nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.
  - 5.8 Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beidseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst, kann NEW vom Kunden einen Aufwandsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Verhindert der Kunde trotz Antrags oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrages, insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsanschlusses durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann NEW den Auftrag/Vertrag des Kunden fristlos kündigen. In diesem Fall kann NEW vom Kunden einen Aufwandsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei NEW eingetreten ist, bleibt unberührt.
  - 5.9 Diese Ziffer 5 erfasst stets das gesamte Vertragsverhältnis und damit alle in Anspruch genommenen Leistungen, sofern seitens NEW nicht anders benannt.

## 6. Leistungen von NEW

- 6.1 NEW bietet Telefonie-, Internet- sowie HD-TV-Leistungen an. Dies umfasst den Teilnehmeranschluss („Glasfaseranschluss“) mit Internetzugang, wobei die Teilnehmeranschlüsse im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) jeweils physikalisch über bestehende und/oder zu errichtende Breitbandanschlüsse realisiert werden. Optional kann der Kunde zusätzliche Glasfaser-Produkte wie Festnetztelefonie und/oder Kabel-TV hinzubuchen.
- 6.2 NEW ist berechtigt, sich zur Erbringung der technischen Realisierung von Teilnehmeranschlüssen und ihrer Wartung ganz oder teilweise Dritten zu bedienen.
- 6.3 NEW übermittelt lediglich die Rundfunk- und andere Signale bis zum Übergabepunkt des Kunden im Rahmen des ihr Möglichen. NEW ist insoweit von Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) abhängig. NEW behält sich vor, entsprechend der Vorgaben von Dritten, die einzelnen Kanäle, deren Belegung und Nutzung zu ändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen. Sofern dadurch beim Kunden zusätzliche Kosten anfallen, wird NEW den Kunden auf die Änderung und eventuelle notwendige Zusatzgeräte rechtzeitig hinweisen. Die Ziffern 19.3 und 19.4 gelten dann entsprechend.

## 7. Leistungstermine und -fristen

- 7.1 Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn NEW diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einfluss liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch NEW getroffen hat, so dass NEW die betroffene Leistung zum angegebenen Termin erbringen kann.
- 7.2 Bei von NEW nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, unvermeidbaren oder außerhalb des Einflussbereichs von NEW liegenden Ereignissen ist NEW für deren Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung entbunden. Termine und Fristen verschieben sich um einen angemessenen Zeitraum. NEW wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.
- 7.3 Verzögern sich die Leistungen von NEW, ist der Kunde nur zur Kündigung berechtigt, wenn NEW die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte, angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.

## 8. Vorübergehende Beschränkung der Leistungen und Softwareupdates

- 8.1 NEW ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten am Netz erforderlich ist. Diese Einschränkungen sowie Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Verfügbarkeit ausgenommen.
- 8.2 Sofern NEW Softwareupdates anbietet, die einen Einfluss auf Funktionalitäten der vertraglichen Leistung haben können, wird der Kunde hierüber schriftlich oder per E-Mail informiert. NEW weist darauf hin, dass der Download bzw. die Installation der Softwareupdates zwingende Voraussetzung für die uneingeschränkte Nutzung sämtlicher Funktionalitäten der vertraglichen Leistung ist.

## 9. Preise und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt gültigen Preislisten. Die geltenden Preislisten können Sie auf der Website von NEW unter [www.new-glasfaser.de](http://www.new-glasfaser.de) oder in den Geschäftsstellen von NEW einsehen sowie bei NEW anfordern.
- 9.2 Die vom Kunden zu zahlenden Nettopreise setzen sich aus folgenden Kostenbestandteilen zusammen: Kosten für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb des Glasfasernetzes, die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung.
- 9.3 Die vom Kunden zu zahlenden Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19%).
- 9.4 NEW ist bei einer Erhöhung der aus den Kostenbestandteilen gemäß Ziff. 9.2 resultierenden Gesamtkosten berechtigt, bei einer Senkung ihrer Gesamtkosten verpflichtet, das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt/die vereinbarten Preise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn dies erforderlich ist, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzverhältnis) aufrecht zu erhalten. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind zu saldieren. Die Zeitpunkte der Preisanpassungen sind so

- zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.
- 9.5 NEW ist verpflichtet, den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform zu informieren. Im Fall einer Preisanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag im Umfang des von der Preiserhöhung betroffenen Produkts und – soweit das betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt ist – auch im Umfang des anderen Produkts fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt zu dem neuen Preis/den neuen Preisen fortgesetzt. NEW wird den Kunden im Rahmen seiner Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
- 9.6 Die jeweils zu zahlende feste monatliche Vergütung insbesondere für nutzungsunabhängige Leistungen ist beginnend mit dem Tage der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung für den Rest des Kalendermonats und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen. Die im Rahmen eines Flatrate-Tarifs oder 0800er-Mehrwertdienstes aufgebauten Verbindungen werden grundsätzlich weder auf der Rechnung noch auf dem Einzelverbindungs nachweis ausgewiesen, soweit hierzu keine gesetzliche oder regulatorische Verpflichtung besteht.
- 9.7 Alle sonstigen Leistungen von NEW werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Hierunter fallen insbesondere alle nutzungsabhängigen Leistungen, z. B. die einzelnen Telefon- und Online-Verbindungen.
- 9.8 Die Rechnung und auf Verlangen des Kunden dessen Einzelverbindungs nachweis werden dem Kunden kostenlos online in Textform im Kundenportal von NEW auf der Website [www.new-glasfaser.de](http://www.new-glasfaser.de) zur Verfügung gestellt (nachfolgend „Online-Rechnung“). Mit Veröffentlichung der Rechnung im Kundenportal gilt die Online-Rechnung als zugegangen. Sofern der Kunde anstelle der Online-Rechnung eine Rechnung in Papierform wünscht, kann NEW hierfür eine angemessene monatliche Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste verlangen.
- 9.9 Sämtliche Forderungen der NEW werden nach Ablauf von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Online-Rechnung (vgl. Ziffer 9.8) bzw. der Rechnung in Papierform fällig und sind ohne Abzug zahlbar.
- 9.10 Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen von NEW beauftragt hat, ist NEW berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- 9.11 Das Entgelt wird nach Ablauf der in Ziffer 9.9 genannten Frist per Lastschriftverfahren oder per SEPA-Mandat vom Konto des Kunden eingezogen. Hat der Kunde zusätzlich das Glasfaser-Produkt "Telefonie" gebucht, richtet ihm NEW zur Kostenkontrolle eine monatliche Maximalgrenze ein, so dass nach einer Überschreitung von € 100,- in dem laufenden Monat weitere abgehende Gespräche nicht mehr möglich sind. Auf diese Weise können für den Kunden zusätzliche Entgelte für Anrufe in das nationale Festnetz, zu internationalen oder mobilen Rufnummern oder zu Sonderrufnummern (mit Ausnahme von 0900-Nummern) gegenüber NEW nicht entstehen, was je nach gewähltem Tarif ansonsten im Einzelfall grundsätzlich möglich wäre. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank erfolgte Rücklastschrift ist NEW berechtigt, Aufwendungsersatz zu verlangen. Die Höhe des Aufwendungsersatzes ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 9.12 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von NEW ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Wird NEW nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa, weil der Kunde wiederholt in Zahlungsverzug gerät), so ist NEW berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei (2) Wochen ab Zugang der Aufforderung nicht erbracht, so kann NEW den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt NEW ausdrücklich vorbehalten.
- 10. Zahlungsverzug**
- 10.1 Zahlt der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einziehbar, gerät der Kunde in Verzug.
- 10.2 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist NEW berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Verzugsschaden bei NEW eingetreten ist, bleibt unberührt.
- 10.3 NEW ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt NEW die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.
- 10.4 Bei wiederholtem Zahlungsverzug des Kunden ist NEW zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigt. Ergeben sich Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann NEW entsprechende Sicherheiten fordern.
- 10.5 Im Übrigen kommt eine Sperre nach Ziffer 11 in Betracht.
- 11. Sperre**
- 11.1 NEW ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens € 75,- in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und NEW dem Kunden diese Sperre mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde oder wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von NEW in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird.
- 11.2 Die Sperre wird von NEW zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre noch an, ist NEW berechtigt, den Netzzugang des Kunden nach billigem Ermessen insgesamt, also auch für ankommende Telekommunikationsverbindungen, zu sperren.
- 11.3 Der Kunde bleibt im Falle einer Sperre für abgehende Telekommunikationsverbindungen verpflichtet, die NEW geschuldete Vergütung zu bezahlen.
- 11.4 Im Falle einer Sperre ist NEW darüber hinaus berechtigt, dem Kunden Aufwendungsersatz in Rechnung zu stellen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei NEW eingetreten ist, bleibt unberührt.
- 11.5 Gerät NEW mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn NEW eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn (10) Werktagen nicht einhält.
- 12. Beanstandungen, Nutzung durch Dritte**
- 12.1 Erhebt der Kunde Beanstandungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten nutzungsabhängigen Vergütung, so hat er dies innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung dem Rechnungssteller (NEW oder einem mit dem Einzug beauftragten Dritten) schriftlich anzuzeigen. Er hat den Grund seiner Beanstandung darzulegen.
- 12.2 NEW ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen sowie von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verkehrsdaten aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, oder nach Ablauf der Acht-Wochen-Frist (Ziffer 12.1), ohne dass der Kunde eine Beanstandung erhoben hat, oder auf seinen Wunsch gelöscht wurden.
- 12.3 Für Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat NEW Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs (6) letzten unbeanstandeten Rechnungen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer nachweist, dass er in dem Abrechnungszeitraum den Netzzugang nicht oder in geringerem Umfang als nach der Durchschnittsberechnung genutzt hat. Sind weniger Rechnungen unbeanstandet geblieben oder sind weniger als sechs (6) Rechnungen gestellt worden, ist deren Durchschnitt maßgebend.
- 12.4 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit ihm diese Nutzung zuzurechnen ist. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Zudem haftet der Kunde für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 13. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**
- 13.1 Hält NEW die wichtigsten technischen Leistungsdaten ihrer Leistungen nicht ein, so ergeben sich etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in Verbindung mit den nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 13.
- 13.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffern 13.3, wird die gesetzliche Haftung von NEW für Schadensersatz wie folgt beschränkt:
- NEW haftet für durch leichte oder einfache Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, dann jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
  - NEW haftet nicht für die fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind oder Garantien betroffen sind.
- 13.3 Tritt bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 24 Telekommunikationsgesetz (TKG), d.h., der technischen Übertragung von Sprache/Tönen (z. B. Telefonie, Musik), Zeichen (z.B. E-Mail) und Bildern (z.B. Internet-Seiten) oder Daten ein Vermögensschaden ein, ist die Haftung auf € 12.500,- pro Kunde begrenzt. Tritt der Schaden bei mehreren Kunden ein, ist die Haftung von NEW gegenüber allen Geschädigten auf eine Höchstsumme von € 10 Millionen begrenzt. Übersteigt die Summe der Schadensersatzansprüche, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Schaden verursachenden Ereignisses gegenüber NEW zustehen, diese Höchstsumme, so werden die Schadensersatzansprüche in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstsumme stehen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht, soweit der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.
- 13.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einer Vertragspartei.
- 13.5 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und zur Schadensminderung zu treffen.
- 13.6 NEW ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels ihrer Leistungen von Dritten zu erlangenden Inhalte verantwortlich.
- 14. Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG**
- Der Kunde kann gemäß § 47a TKG im Falle eines Streits mit NEW ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.
- 15. Kreditwürdigkeitsprüfung und Sicherheitsleistung**
- 15.1 Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil aufgrund der nach Ziffer 16 eingeholten Auskunft zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann NEW die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z. B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt. Eine

- eventuell geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von NEW beglichen hat.
- 15.2 NEW ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.
- 15.3 NEW hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 15.1 nicht mehr bestehen.
- 15.4 Darüber hinaus kann NEW einen Vertragsschluss aufgrund von mangelnder Kreditwürdigkeit auch verweigern.
- 16. Auskunfteien/SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL**
- Sofern die Einwilligung zur Einholung von Informationen bei der SCHUFA, der Creditreform oder der BÜRCEL abgegeben wurde, hat diese folgenden Umfang:
- „Ich willige ein, dass NEW der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (SCHUFA), und/oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss, und/oder der BÜRCEL Wirtschaftsinformationen GmbH & CO. KG, Gaststr. 18, 22761 Hamburg, oder einer anderen Wirtschaftsauskunftei Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrags übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL erhält. Unabhängig davon wird NEW der SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA/Creditreform/ BÜRCEL Auskünfte an Handels-, Telekommunikation und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA/Creditreform/BÜRCEL ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA/Creditreform/ BÜRCEL über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten (SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, www.schufa.de; Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss, http://www.boniversum.de, BÜRCEL Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gaststr. 18, 22761 Hamburg, , www.buercel.de).“*
- 17. Zusätzliche Leistungen „Dienste in der Gasse 0900 bzw. 118xy“**
- 17.1 NEW gewährt dem Kunden auch den Zugang zu sogenannten telekommunikations-gestützten Diensten im Sinne von § 3 Nr. 17b TKG (oftmals auch als sog. „Mehrwertdienste“ oder 0900er-Rufnummern bezeichnet) und zu sog. Auskunftsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 2a TKG (insbesondere solchen des Rufnummernbereichs 118xy), indem Verbindungen zu 0900-Rufnummern oder Auskunftsnummern zu dem Netzbetreiber geführt werden, der die Rufnummer und den Dienst realisiert.
- 17.2 Der Verbindungsaufbau ist davon abhängig, dass zwischen NEW oder den durch NEW beauftragten Netzbetreiber und diesem anderen Netzbetreiber eine direkte oder indirekte Netzzusammenschaltung sowie eine Fakturierungs- und Inkassovereinbarung bestehen und der Netzbetreiber die Verbindung annimmt. Verantwortlich für den unter einer 0900-Rufnummer erreichbaren Mehrwertdienst oder einem unter 118xy-Rufnummer erreichbaren Auskunftsdienst ist nicht NEW, sondern ausschließlich der Anbieter des gewählten Mehrwert- oder Auskunftsdienstes.
- 17.3 Das für die Verbindung zu diesem Mehrwert- oder Auskunftsdienst anfallende Entgelt stellt NEW dem Kunden im Namen des Mehrwertdienste- oder Auskunftsanbieters bzw. dessen Netzbetreibers, der die Rufnummer in seinem Netz realisiert, in Rechnung.
- 17.4 Damit die Abrechenbarkeit mit einer Vielzahl von Netzen gesichert ist, wird die Abrechnung durch einen Dienstleister im Namen von NEW vorgenommen.
- 17.5 Der Kunde wird auf diesen Umstand in der Rechnung ausdrücklich jeweils noch einmal hingewiesen. Für das Mahnwesen und eine evtl. erforderliche gerichtliche Durchsetzung der Forderungen sind der Mehrwertdienste- oder Auskunftsanbieter bzw. dessen Netzbetreiber zuständig.
- 17.6 Einwendungen gegen die Rechnung sind ausschließlich an den Mehrwertdienst- oder Auskunftsanbieter bzw. dessen Netzbetreiber zu richten.
- 17.7 Die Kontaktdaten der Mehrwertdienste- oder Auskunftsanbieter bzw. deren Netzbetreiber sind auf der Rechnung verzeichnet.
- 18. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
- 18.1 Der Kunde stellt für den Betrieb und die Installation der für die Inanspruchnahme der Leistungen erforderlichen technischen Einrichtungen NEW unentgeltlich und rechtzeitig alle erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.
- 18.2 Er verpflichtet sich ferner, die technischen Einrichtungen von NEW vor unbefugten Eingriffen eigener Mitarbeiter oder Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen, bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an solchen technischen Einrichtungen NEW unverzüglich zu unterrichten und den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von NEW nach Anmeldung nach terminlicher Vereinbarung Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich und für den Kunden zumutbar ist.
- 18.3 Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von NEW lässt der Kunde ausschließlich von NEW bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen.
- 18.4 Der Kunde hat im Falle einer Rufumleitung des Anschlusses sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingelegt hat.
- 18.5 Der Kunde hat den Anschluss an das Teilnehmernetz vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung und/oder magnetische Einflüsse zu bewahren.
- 18.6 Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Für die kundenseitige Anschaltung von Endeinrichtungen und Verwendung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Leistungen führen, übernimmt NEW keine Verantwortung.
- 18.7 Des Weiteren muss der Kunde NEW im Hinblick auf Konfigurationsänderungen, Software-Updates oder andere endgerätebezogene Maßnahmen umgehend informieren.
- 18.8 Der Kunde verpflichtet sich, durch die Nutzung des Internets keine Gefahr für die physikalische und logische Struktur und die Funktionalität der genutzten Netze zu verursachen.
- 18.9 Der Kunde hat NEW für die Suche und gegebenenfalls Behebung von Fehlern die in der jeweils bei Vertragsschluss oder nach einer Preisänderung (vgl. Ziffer 9.2) gültigen Preisliste genannten Schadenspauschalen für Anfahrt, Abfahrt, Arbeitsstunden, Prüfungen durch beauftragte Fremdtechniker sowie etwaige Zuschläge (Überzeiten, Nacharbeit, Samstagsarbeit, Sonn- und Feiertag) zu ersetzen, wenn sich herausstellt, dass keine von NEW zu vertretenden Störungen der technischen Einrichtungen von NEW vorliegen oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass NEW überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist.
- 18.10 Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen von NEW zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Kunden:
- Überlastungen der Netzkapazität des Teilnehmernetzes, insbesondere durch die Einrichtung oder Nutzung von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen oder ähnliche Einrichtungen,
  - Dritten Dienste, gleich welcher Art, auf Basis der Leistungen von NEW ohne vorherige Zustimmung von NEW bereitzustellen,
  - Nutzung der Sprachmodule für andere als Sprachverbindungen,
  - Verstöße gegen Bestimmungen aus diesen AGB.
- 18.11 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Leistungen ist NEW berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Fristsetzung
- soweit technisch möglich, das missbräuchlich benutzte Produkt oder Zusatzmodul zu sperren,
  - das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen,
  - den durch die missbräuchliche Nutzung entstandenen Schaden geltend zu machen,
  - Inhalte gegebenenfalls zu löschen und
  - die zuständigen Behörden zu informieren.
- 18.12 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen und insbesondere den Anschluss an das Teilnehmernetz sowie den Internet-Zugang bestimmungsgemäß und im Rahmen aller jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere über die Telekommunikation) zu nutzen.
- 18.13 Der Kunde hat insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten: Die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche und geistige Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzes. In diesem Zusammenhang ist er insbesondere dazu verpflichtet, die als Login/E-Mail-Namen einzusetzende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter, z. B. mit Namens-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Schutzrechten zu prüfen. Der Kunde stellt NEW von allen Ansprüchen frei, die von Dritten aus der Verletzung einer dieser Pflichten gegen NEW erhoben werden, sofern er nicht den Nachweis erbringen kann, dass er die schadensursächliche Pflichtverletzung nicht verschuldet hat.
- 18.14 Der Kunde hat darüber hinaus insbesondere belästigende und bedrohende Anrufe zu unterlassen sowie keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen anzubieten, insbesondere keine Inhalte und/oder Informationen abzurufen, zu übermitteln oder bereitzustellen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 Strafgesetzbuch (StGB) zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornographisch sind, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.
- 18.15 Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere nachfolgende Handlungen zu unterlassen:
- unaufgefordertes Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken (Junk-/Spam-Mails), missbräuchliches Posting von Nachrichten in Newsgroups zu Werbezwecken (Spamming, Excessive Multi-Posting, Excessive Cross Posting) bzw. ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (z.B. Verbot der Blockade fremder Rechner),
  - unbefugtes Eindringen in ein fremdes Rechnersystem (Hacking),
  - Durchsuchung eines Netzwerkes nach offenen Ports, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning),
  - die fehlerhafte Konfiguration von Serverdiensten (wie insbesondere Proxy-, News-, Mail und Webserverdiensten), die zum unbeabsichtigten Replizieren von Daten führen (Dupes, Mail Relaying),
  - das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen (IP-Spoofing),
  - das Verwenden von gefälschten Webseiten (Phishing) und
  - soweit möglich, das Verbreiten von Computerviren und -würmern.
- 18.16 Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer 18 aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.
- 18.17 Der Kunde ist gegenüber NEW und Dritten selbst verantwortlich für
- Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden,
  - die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit gegen alle Arten von Datenverlust, Datenbeschädigung, Übermittlungsfehlern oder sonstigen Störungen,
  - Eingabefehler, soweit der Kunde selbst (z. B. durch Eingabe einer bestimmten Ziffernkombination) bestimmte Leistungsmerkmale einrichten oder sperren kann.
- 18.18 Für den Internet-Zugang hat der Kunde auf Anforderung von NEW ein Passwort/Kennwort zu wählen, mit dem er nebst Benutzernamen Zugang zum Internet erhält. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern. In digitalen Medien dürfen sie nur in verschlüsselter Form verwendet werden. Der Kunde stellt sicher, dass bei Inanspruchnahme von Leistungen von NEW über den zentralen Netzzugang eines lokalen Netzwerkes das lokale Netzwerk gegen das Eindringen unberechtigter Personen geschützt ist.
- 18.19 Die Kommunikation zwischen NEW und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, und zwar entweder an die von NEW zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse oder an eine andere von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verpflichtet sich dazu, regelmäßig seine E-Mail-Accounts nach Posteingängen zu

- kontrollieren. NEW geht davon aus, dass E-Mail-Benachrichtigungen vom Kunden grundsätzlich innerhalb von fünf (5) Werktagen abgerufen werden.
- 18.20 Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter/Kennwörter in digitalen Medien sowie in lokalen Funknetzen (WLAN) ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln. Hierzu hat er solche Schutzmechanismen (z. B. Datenverschlüsselung) zu verwenden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen.
- 18.21 Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner privaten Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) NEW unverzüglich bekanntzugeben.
- 18.22 Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrags wird der Kunde NEW den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die beim Kunden installierten Einrichtungen (z. B. Glasfaserrouter) sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit unverzüglich auf Kosten des Kunden bei der NEW abzugeben oder zurückzusenden.
- 18.23 Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von NEW, die nur aus sachlichen Gründen verweigert werden darf, von NEW bereitgestellte Anschlüsse nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen.
- 19. Vertragsänderungen**
- 19.1 NEW hat das Recht, die AGB oder die Leistungsbeschreibungen zu den jeweils angebotenen Leistungen zu ändern, wenn dies aus erheblichen Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung nicht wesentlich schlechter gestellt wird oder besser gestellt werden würde und von der Leistungsbeschreibung nicht deutlich abgewichen wird. Ein erheblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn Dritte, von denen NEW zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 19.2 Im Falle einer Änderung der AGB oder der Leistungsbeschreibungen wird NEW ihre Kunden hierüber mindestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden durch eine Änderungsmitteilung informieren.
- 19.3 Kunden haben das Recht, einer Änderung der AGB oder der Leistungsbeschreibung, soweit diese nicht lediglich eine Anpassung der Umsatzsteuer betrifft, zu widersprechen. Erfolgt der Widerspruch nicht schriftlich innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die neuen Regelungen entsprechend der Änderung wirksam. Kunden werden in Textform bei Beginn der Frist darauf hingewiesen, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn nicht binnen vier (4) Wochen widersprochen wird.
- 19.4 Übt der Kunde das Widerspruchsrecht aus, so hat NEW das Recht, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen oder den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.
- 19.5 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 20. Grundstückseigentümergestattung**
- 20.1 Die Grundstückseigentümergestattung beruht auf dem gesetzlichen Muster als Anlage zu § 45a TKG und kann bei der NEW bezogen werden.
- 20.2 Kunden, die selbst Eigentümer oder dinglich Berechtigte des Grundstücks sind, auf dem der Hausanschluss realisiert werden soll, stimmen dieser Vereinbarung nach Ziffer 20.1 durch eine separate Erklärung in Textform zu.
- 20.3 Ist der Kunde nicht selbst Eigentümer oder dinglich Berechtigter des Grundstücks, auf dem der Hausanschluss realisiert werden soll, sondern Mieter, stellt NEW ihm ein Formular für die Grundstückseigentümergestattung entweder zum Download oder – auf Wunsch des Kunden – per Post zur Verfügung. Der Kunde trägt Sorge dafür, die Unterschrift des Grundstückseigentümers für die Grundstückseigentümergestattung einzuholen und an NEW weiterzuleiten.
- 21. Schlussbestimmungen**
- 21.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 22. Widerrufsbelehrung

### 22.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Poll, Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach, E-Mail: [info@new-glasfaser.de](mailto:info@new-glasfaser.de))

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite ([www.new-glasfaser.de](http://www.new-glasfaser.de)) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 22.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren (z.B. Endgeräte) wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren (z.B. Endgeräte) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 22.3 Ende der Widerrufsbelehrung

\*\*\*\*\*